



Jahresbericht 2021



Inhaltsverzeichnis

Das Jahr 2020

Mehr Fälle von psychischer Misshandlung und Vernachlässigung	1
--	---

Schwerpunktthema:

Psychische Misshandlung und emotionale Vernachlässigung – wie erkennen und handeln?	6
--	----------

Forschung	26
Fort- und Weiterbildung	28
Statistik	30
Team 2020	31
Spenden	32
Dank	33



Mehr Fälle von psychischer Misshandlung und Vernachlässigung

Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Universitäts-Kinderspitals Zürich verzeichnete im zweiten Pandemiejahr 2021 erneut eine Zunahme der gemeldeten Verdachtsfälle von Kindsmisshandlungen: Die Zahl stieg von 592 auf 625.

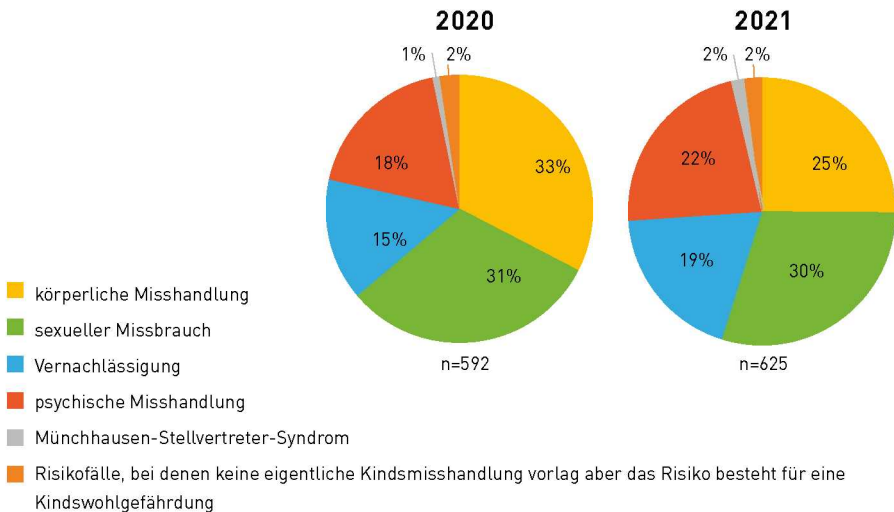
Nicht in allen Fällen konnte die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle eine sichere Misshandlung feststellen. Sicher war das Team in 442 Fällen. In den restlichen 140 konnte der Verdacht nicht bestätigt, aber auch nicht ausgeräumt werden. In diesen Fällen werden die Kinder engmaschig kontrolliert oder mit den weiterbetreuenden Stellen (Kinderarzt, Mütter- und Väterberatung etc.) vernetzt. Bei einigen der gemeldeten Kinder – im Jahr 2021 waren es 43 – stellte sich im weiteren Verlauf heraus, dass keine Misshandlung vorlag, sondern zum Beispiel ein Unfall zur Verletzung geführt hatte.

2021 mehr psychische, aber weniger körperliche Misshandlung

In der Erfassung von Kinderschutzfällen werden 5 Kategorien unterschieden: körperliche und psychische Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung und Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom.

Dabei können in einem Fall mehrere Misshandlungsformen vorliegen. Zugeteilt wird das Kind derjenigen Kategorie, die am augenscheinlichsten ist. Zum Beispiel kommt ein Kind bei einem Bluterguss am Rücken in die Kategorie körperliche Misshandlung, obwohl es natürlich auch psychisch unter den Schlägen leidet.

Gemeldete Misshandlungsformen 2020 und 2021



Im Kinderschutz werden die Fälle in fünf Kategorien eingeteilt: körperliche und psychische Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung und Münchhausen Stellvertreter-Syndrom. Dabei werden die Kinder in derjenigen Kategorie erfasst, die am augenscheinlichsten vorliegt, obschon klar ist, dass sich diese Formen meist überschneiden. So wird zum Beispiel ein Kind, das geschlagen wurde, in der Kategorie der körperlichen Misshandlungen erfasst, obwohl dieses Kind auch psychisch darunter leidet.

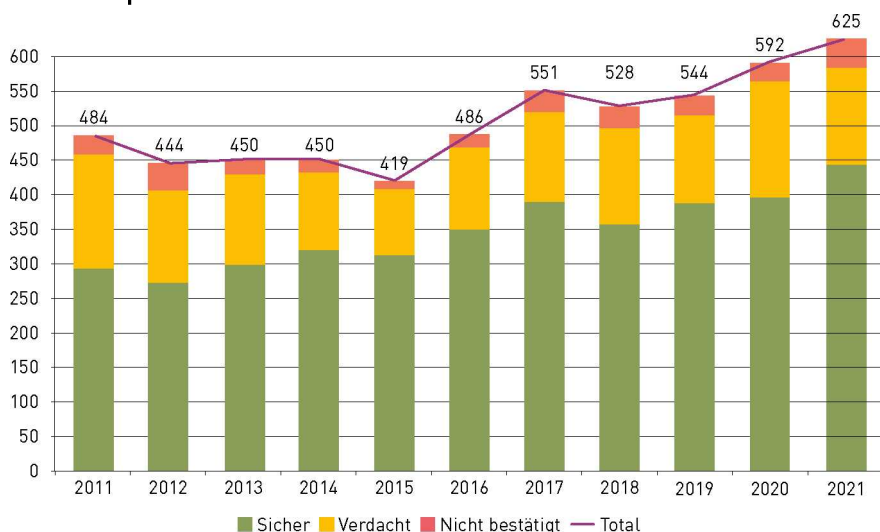
Die Zahl der sexuellen Misshandlungen ist im letzten Jahr gleichgeblieben, die körperlichen Misshandlungen haben erstmals seit Jahren wieder etwas abgenommen.

Bei den Fällen von psychischer Misshandlung und Vernachlässigung verzeichnete die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich jedoch eine deutliche Zunahme.

Was ist psychische Misshandlung oder Vernachlässigung?

Bei einer psychischen Misshandlung – im englischen «emotional abuse» – werden Kinder bewusst oder unbewusst misshandelt, in dem jemand einem Kind beispielsweise sagt: «Du bist zu dumm für das, das lernst du nie!» Oder: «Du bist zu dick» etc. Bei der Vernachlässigung - englisch «neglect» – wird etwas weggelassen, das das Kind unbedingt für eine

Anzahl Meldungen von (Verdacht auf) Kindsmisshandlung im Kinderspital Zürich 2011-2021



gesunde Entwicklung bräuchte. Zum Beispiel wird es nicht adäquat ernährt oder erhält nicht genug Zuwendung. Dies, weil die Eltern etwa die Bedürfnisse der Kinder nicht kennen, überfordert oder zu stark mit sich selber beschäftigt sind.

Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich ist spezialisiert auf körperlichen und sexuellen Missbrauch. Ihr werden betroffene Kinder von überall her zugewiesen, da sie über das interprofessionelle Fachpersonal

verfügt, das es braucht, um solche Kinder gut betreuen zu können. Die gestiegene Zahl von psychischen Misshandlungen und Vernachlässigungen 2021 lässt vermuten, dass auch die Dunkelziffer in diesem Bereich sehr hoch ist. Insbesondere auch, da verschiedene Beratungsstellen eine deutliche Zunahme von Fällen verzeichnen. Zudem hat auch das Kinderspital im letzten Jahr vermehrt Jugendliche wegen Suizidversuchen und Angststörungen betreut. Diese Jugendlichen haben sehr oft einen Missbrauch erlebt.

Der Grund für die letztjährige Zunahme scheint auf der Hand zu liegen: Die Pandemie setzte Familien mit vorbestehenden psychischen Problemen oft zusätzlich unter Druck, aber auch andere Familien gerieten in psychosoziale Schwierigkeiten.

Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Universitäts-Kinderspitals Zürich betreut nicht nur Kinder und Jugendliche, die im Spital stationär oder ambulant gesehen werden. Sie berät auch Fach- und Bezugspersonen, die einen Verdacht auf eine Gefährdung oder Misshandlung bei einem Kind äussern

Hintergrund: Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Universitäts-Kinderspitals Zürich

Die Kinderschutzgruppe befasst sich mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, die Opfer einer Misshandlung wurden oder gefährdet sind, misshandelt zu werden. Ziel der Kinderschutzgruppe ist es, durch sorgfältig geplante Interventionen drohende Misshandlungen abzuwenden und betroffene Kinder und Jugendliche vor wiederholter Misshandlung zu schützen. Im Zentrum der Bemühungen steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen: Sie werden medizinisch versorgt, ihr soziales Netzwerk gestärkt. Die interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit von Spezialisten und Spezialistinnen aus Medizin, Psychiatrie, Psychologie, Gynäkologie, Pflege und Sozialarbeit ermöglicht es, die verschiedenen Facetten einer Misshandlungssituation zu erfassen und bestmöglich zu reagieren. Bezugspersonen sowie nachbehandelnde und nachkontrollierende Institutionen werden früh in die Arbeit und Entscheide der Kinderschutzgruppe miteinbezogen.

In unserer Opferberatungsstelle werden Opfer von Gewalttaten nach den Vorgaben des Opferhilfegesetzes in rechtlichen, psychosozialen und teils auch finanziellen Belangen beraten und unterstützt.

Nebst dem Opfer begleiten wir auch dessen Angehörige. Fachpersonen und Institutionen können sich ebenfalls beraten lassen.



Mehr Infos unter www.kinderschutzgruppe.ch oder
www.kispi.uzh.ch/opferberatungsstelle



Psychische Misshandlung und emotionale Vernachlässigung – wie erkennen und handeln?

Psychische Misshandlung und Vernachlässigung sind insgesamt die häufigsten Kindsmisshandlungen. Doch was fällt unter diese beiden Begriffe?

Psychische Misshandlung

Die psychische Misshandlung umfasst verschiedene Verhaltensweisen von Erwachsenen, durch welche sie das Kind in seiner Entwicklung beeinträchtigen oder gar schädigen können. Unter diesem Begriff werden verschiedene Umgangsformen zusammengefasst, welche gemeinsam haben, dass das betroffene Kind im Selbstwert heruntergesetzt oder erniedrigt wird. Je nach Ausprägung ist das Spektrum dieser Umgangsformen sehr gross. Die folgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es ist der Versuch, dieses Spektrum ein wenig zu erfassen:

- **Überforderung durch unangemessene Aufgaben/Pflichten:** Den Kindern werden z.B. Aufgaben im Haushalt zugeteilt, oder sie müssen sich um ihre jüngeren Geschwister kümmern. Hier unter fällt auch, dass Kinder für ihre alkoholkranken Eltern den Einkauf erledigen und dabei Alkohol besorgen müssen.
- **Isolierung:** Dies kann sehr direkt stattfinden, indem Eltern soziale Kontakte verhindern, beispielsweise durch Einsperren

oder Verbieten von Freizeitaktivitäten. Eltern isolieren ihre Kinder aber auch dadurch, dass sie sie von ihren Freunden oder anderen Bezugspersonen entfremden, indem sie schlecht über diese reden oder die Kinder nicht darin unterstützen, zwischenmenschliche Konflikte zu klären, sondern diese im Gegenteil verstärken oder weiter unterhalten.

- **Ablehnung und Abwertung:** Dies kann von Beschimpfung der Kinder bis zu Verspotten und Erniedrigen gehen. Dabei schwingt auch eine mangelnde emotionale Verfügbarkeit mit, welche das Kind in seiner Bedürftigkeit alleine lässt.
- **Verängstigung und Terrorisierung:** Das Kind wird beispielsweise in ein Szenario der Angst versetzt, in dem es bei jeglichem unerwünschten Verhalten mit Sanktionen rechnen muss. Dies kann auf verschiedene Arten geschehen. Eine Möglichkeit ist, dass Eltern direkt oder indirekt mit dem eigenen Suizid drohen, welchen das Kind durch sein Verhalten zu verhindern versucht und so die vollständige Verantwortung dafür übernimmt. Es ist aber auch möglich, dass die Eltern dem Kind mit starken Sanktionen oder gar der Tötung drohen, dabei muss diese Konsequenz nicht zwingend erfolgen, es genügt die Angst davor, dass es so kommen könnte.
- **Instrumentalisierung für elterliche Bedürfnisse:** Kinder werden von Elternteilen als Partnerersatz missbraucht. Dies kann dadurch geschehen, dass die Eltern mit dem Kind über ihre eigenen Probleme sprechen oder sie die Kinder so stark an sich binden, dass diese ihre eigenen Bedürfnisse und Freunde vernachlässigen.
- **Unangemessene Erziehungsmethoden:** Dies sind Erziehungsmethoden, welche entweder nicht auf das Alter des Kindes abgestimmt oder grundsätzlich nicht adäquat sind. Beispiele dafür sind Bestrafung mit Schweigen oder das Kind unter die kalte Dusche stellen.

- **Zu starkes Behüten und Erdrücken eines Kindes:** Sehr fürsorgliche Eltern, in der Alltagssprache auch «Helikopter-Eltern» genannt, sind durchgängig im Leben des Kindes präsent, sorgen dafür, dass das Kind sich nicht verletzt und versuchen, ihm alle Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Durch dieses Verhalten wird dem Kind die Möglichkeit genommen, eigene Erfahrungen zu machen und dadurch auch ein gutes Selbstvertrauen zu entwickeln.
- **Aussetzung von Paargewalt:** Dadurch, dass sich Eltern in Anwesenheit des Kindes streiten, sei dies verbal oder physisch, setzen sie es stark unter Stress. Das Kind gerät dadurch zwischen die Fronten und somit in einen Loyalitätskonflikt: Zu wem soll es halten? Auch geschieht es nicht selten, dass Kinder nicht verstehen, warum sich die Erwachsenen streiten, sich selber als Auslöser des Konfliktes sehen und die Schuld auf sich nehmen.

Emotionale Vernachlässigung

Bei verschiedenen Arten der psychischen Misshandlung liegt auch eine emotionale Vernachlässigung vor. Dabei ist die Bezugsperson emotional nicht verfügbar, das heisst, sie macht dem Kind kein Angebot seinen Gefühlszustand zu thematisieren und ihm zu erklären, was in ihm vorgeht oder geht in diesen Situationen auf Distanz.

Wenn das Kind wiederholt nicht gehört und wahrgenommen wird, kann das dazu führen, dass es sich innerlich zunehmend einsam fühlt und glaubt, sich nur auf sich selber verlassen zu können.

Grundsätzlich kann die psychische Misshandlung zu einer massiv gestörten Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen, was auch als Interaktionsstörung bezeichnet wird.

Problematik der Abgrenzung

Es ist oft nicht einfach, die psychische Misshandlung von lediglich ungünstigem Erziehungsverhalten abzugrenzen. Bei Extremfällen wie Isolierung und Terrorisierung sind sich viele in unserer Gesellschaft einig, dass dies Misshandlungen sind. Bei anderen Verhaltensweisen gehen die Einschätzungen auseinander.

Deshalb ist es sinnvoll, sich im Besonderen auch in diesen Fällen mit anderen Fachpersonen auszutauschen, um allenfalls eine andere Sicht auf die Begebenheiten zu gewinnen und herauszufinden, was die Handlungsoptionen sein könnten.

Eltern, aber auch Bezugspersonen von Kindern im schulischen Umfeld oder in Freizeitangeboten, greifen im Alltag bewusst oder unbewusst zu dieser Form der psychischen Gewalt. In diesen Situationen geht es darum aufzuzeigen, warum diese Verhaltensweisen das Kind schädigen und wie sie geändert werden können.

Nicht selten wird die psychische Misshandlung als «normale Erziehungsmethode» verharmlost. Teilweise sehen Eltern keine andere Möglichkeit den Verhaltensweisen des Kindes anders zu begegnen und begründen ihr Verhalten damit, dass das Kind sie dazu gebracht habe, so zu reagieren. Insbesondere dann müssen diese Situationen mit den Eltern zusammen angeschaut und ihnen alternative Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Mögliche Handlungsoptionen

Welche Möglichkeiten haben die verschiedenen Stellen, um bei psychischer Misshandlung einzugreifen und die Familie zu unterstützen?

Anhand von Fallvignetten haben wir verschiedene Stellen interviewt, wie sie psychische Misshandlung und emotionale Vernachlässigung erkennen und was für Optionen sie in solchen Fällen haben.

Fallvignetten psychische Misshandlung/emotionale Vernachlässigung

Fallvignette 1:

Der Lehrperson fällt auf, dass einer ihrer Schüler (6. Klasse, 12 Jahre alt) wiederholt zu spät zur Schule kommt. Einer Mitarbeiterin des Horts der Schule ist zudem zweimal aufgefallen, dass der Junge sich noch am Abend mit älteren Jugendlichen auf dem Pausenplatz aufgehalten hat, obschon es draussen schon dunkel war. Gegenüber der involvierten SSA berichtete der Junge, dass er und seine jüngere Schwester am Morgen jeweils selber aufstehen und sich für die Schule bereit machen müssen, weshalb er die Zeit manchmal vergesse.

Fallvignette 2:

Ein 9-jähriges Mädchen fällt in der Schule durch aggressives Verhalten auf. Bei Konflikten und teilweise auch unbegründet schlägt sie wiederholt auf andere Kinder in der Schule ein und widersetzt sich den Regeln der Schule. Sie kann sich im Klassenunterricht nicht gut konzentrieren und ihre Leistungen haben sich in den vergangenen Monaten deutlich verschlechtert. Ein erstes Gespräch der Lehrperson mit den Eltern hat keine positive Wirkung erzielt. Die Eltern können sich das Verhalten ihrer Tochter nicht erklären und sind der Meinung, dass es wohl eine vorübergehende Phase sei.

Fallvignette 3:

Einer Betreuerin der schulergänzenden Betreuung (Hort) fiel auf, dass ein 7-jähriges Mädchen beim Erledigen der Hausaufgaben oder bei Gruppenaktivitäten sagte, dass sie das sowieso nicht schaffe und könne. Als es im Hort einmal plötzlich etwas lauter wurde, zuckte es zusammen. Bei einem Gespräch der Betreuerin mit der Lehrperson des Mädchens kam heraus, dass die Primarschülerin auch im Unterricht Selbstzweifel zeigte. Es sei sehr zurückhaltend und habe in der Klasse nicht viele Freunde.



Interview mit André Hog

Schulsozialarbeiter Primarschulen Uster

Meine generelle Einschätzung zum Thema der psychischen Gewalt ist, dass die oft schweren Misshandlungsfolgen deutlich weniger stark im Bewusstsein der Öffentlichkeit und auch von Fachpersonen sind, als dies bei der mittlerweile verpönten, aber leider noch nicht verbotenen Körperstrafe (Klapps auf den Hintern, Ohrfeige, an den Haaren ziehen etc.) der Fall ist. Es besteht diesbezüglich auf verschiedenen Ebenen nach wie vor ein erheblicher Sensibilisierungsbedarf.

Beim Thema der körperlichen Gewalt und ihren negativen Folgen für das Kind und die innerfamiliären Beziehungen zeigen sich die Eltern oft einsichtig. Anders bei der psychischen Gewaltanwendung: Diese wird oft und lange bagatellisiert und heruntergespielt. Meistens braucht es viel mehr Erklärungs- und Überzeugungsarbeit, damit Eltern die negative Wirkung der psychischen Gewalt verstehen und bereit sind, an Handlungsalternativen zu arbeiten.

Oft sind Kinderschutzfälle nicht schon von Anfang an eindeutig oder klar. In den vorliegenden Fallvignetten sind Beobachtungen beschrieben, die einen Anfangsverdacht aufkommen lassen. Mehr Klarheit über eine allfällige Kindswohlgefährdung kann nur durch weitere Abklärungen erlangt werden.

Im Fall 1 wären mögliche Hypothesen z.Bsp. eine fehlende Betreuung und/oder Aufsicht, eine emotionale Vernachlässigung oder Mobbing etc. Die Möglichkeit einer psychischen Misshandlung, in welcher Form und von welcher Seite auch immer, muss stets gut geprüft werden.

Grundsätzlich bin ich als Schulsozialarbeiter eine Ansprechperson für alle Involvierten. Das können Lehrpersonen, Eltern oder auch Kinder sein, die etwas ganz Bestimmtes besprechen wollen. Ich versuche immer, sehr offen an ein Kind heranzutreten und einfach mal zu horchen. Wo steht das Kind und was beschäftigt es momentan? Was kann es nicht oder nur schwer verarbeiten? Fühlt es sich in seinen unterschiedlichen Lebenswelten integriert und verstanden? Erleidet es Stress oder Streit zuhause, in der Schule, bei seinen Peers?

Wichtig ist aber auch, das Wohlbefinden des Kindes einzuschätzen. Kurz: eine Evaluation der Belastungsfaktoren und der Ressourcen im gesamten erweiterten System.

In dieser ersten Phase sind verschiedene Kommunikationstechniken oft hilfreich. Z.Bsp. eine Familienaufstellung oder das Arbeiten mit speziellen Karten, Externalisieren etc. Hilfreich ist immer auch, sich mit anderen Fachpersonen der Schule über deren Beobachtungen auszutauschen.

Es ist ganz wichtig, dass das Kind seine Nöte und auch seine Wünsche bei mir offen formulieren kann. Mit Ausnahmen von Akutfällen versuchen wir meistens nach dem dritten Gespräch das weitere Vorgehen gemeinsam zu konkretisieren und erste Handlungsschritte zu planen.

Dabei ist Transparenz immer sehr wichtig. Das Kind soll wissen was geschieht und was ich mache, resp. vorhabe. Der richtige Zeitpunkt für Transparenz (z.Bsp. gegenüber den Eltern) wird in der Regel vom Veränderungswunsch des Kindes mitbestimmt, manchmal aber auch durch äussere Faktoren.

Transparenz in Elterngesprächen ist ebenfalls sehr wichtig. Beispielsweise wenn ich versuche ihnen die Situation ihres Kindes und seine Sicht- oder Erlebensweise plausibel zu machen.

Oft gelingt es gut die Eltern mit ins Boot zu holen und mit ihnen gemeinsame Ziele zu finden (meistens geht es um die optimale

Entwicklung ihres Kindes). Wir suchen nach Möglichkeiten für Veränderungen und versuchen Abmachungen zu treffen. Wir erörtern mögliche Entlastungs- und Unterstützungsangebote und stellen die notwendigen Verbindungen her. Eine Auswahl solcher Angebote sind z.Bsp. Kunsttherapie, Side by side-Angebote (Unterstützungsangebote direkt an die Kinder gerichtet), sozialpädagogische Familienbegleitung (die Finanzierung über das KJZ erleichtert die Compliance der Eltern meist massiv) etc. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema beinhaltet für die Eltern auch eine Konfrontation mit der eigenen Scham und bedingt ein gewisses Mass an Selbsterkenntnis und Einsicht bezüglich den eigenen Grenzen und der eigenen Hilflosigkeit, was nicht immer einfach ist.

In jenen Fällen, wo zum Schutz des Kindes gegen seinen Willen gehandelt werden muss, muss die Grenze der möglichen Transparenz gut bedacht werden. Solche Fälle sind delikat und werden in der Regel mit den Vorgesetzten rückbesprochen. Intern ist der Austausch in unseren wöchentlichen Besprechungsgeässen ebenfalls sehr hilfreich.

Wichtige Fachstellen für die Zusammenarbeit oder für den Austausch sind auch der SPD, das KJZ, der KJPP, die sog. Einzel fachberatung (früher «regionale KSG»), die Kispi-KSG und Okey in Winterthur.



Interview mit Matthias Obrist, lic. phil.

Fachpsychologie für Kinder- und Jugendpsychologie FSP
Leiter des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) der Stadt
Zürich

Welche Annahmen und Hypothesen machen Sie aufgrund dieser drei beschriebenen Situationen?

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die Fallbeispiele zu wenige Informationen liefern, um eine konkrete Einschätzung vorzunehmen. Jede zusätzliche Information bezüglich der familiären Situation sowie der bereits erfolgten Interventionen kann den Kontext verändern. Wenn beispielsweise die Kindsmutter aus Fallbeispiel 1 alleinerziehend ist und aus finanziellen Gründen früh am Morgen aus dem Haus und zur Arbeit muss, sich grundsätzlich um die Betreuung ihrer Kinder bemüht, aber manchmal im Alltag Entlastung braucht, lässt dies andere Rückschlüsse zu als wenn z.Bsp. bekannt ist, dass der Junge jeweils zu spät zur Schule kommt, weil seine Mutter am Morgen den Alkoholausschlag ausschlafen muss.

Wird der SPD in Fällen, wie oben beschrieben, involviert? **Wenn ja, inwiefern?**

Der Einbezug des SPD ist in allen drei oben beschriebenen Fällen möglich und absehbar. Denn insgesamt gibt es verschiedene unklare oder unbefriedigende Zustände wie beispielsweise Schulabsentismus, inadäquate Freizeitgestaltung, geringer Selbstwert oder Auffälligkeiten bezüglich Impulskontrolle, Lern-, Leistungs- sowie Sozialverhalten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie der SPD in solchen Fällen durch die Fachpersonen aus dem Schulbereich involviert werden kann. Lehrpersonen können mit einem Anmeldeformular zur schulpsychologischen Abklärung der emotionalen, intellektuellen und sozialen Entwicklung eines Kindes an den SPD gelangen. Als unterstützender Dienst der Volksschule ist der SPD aber

nicht nur für die Abklärung von angemeldeten Kindern zuständig. Pro Quartal (oder häufiger) berät das sogenannte interdisziplinäre Team der Schule aktuelle Fragen zur Entwicklung und Förderung von einzelnen Schülerinnen und Schülern. Neben dem interdisziplinären Schulpersonal kann nach Vereinbarung auch der SPD hinzugezogen werden zur fachlichen Beratung.

Der SPD bietet im Rahmen seiner Sprechstunden auf Wunsch des Schulpersonals auch die Möglichkeit einer Beratung und eines Coachings in einem spezifischen Fall. Anlässlich der Sprechstunden können fallspezifische Fragen besprochen werden wie beispielsweise «Wie äussert man gegenüber Eltern konstruktiv Feststellungen und Beobachtungen bezüglich ihres Kindes?» oder «Wie soll bei Hinweisen auf eine emotionale Vernachlässigung eines Kindes weiter vorgegangen werden?»

Vorausgesetzt Sie würden in den oben geschilderten Fallbeispielen als Fachperson des SPD involviert: Welche Handlungsoptionen würden Sie vorsehen?

Eine hilfreiche Orientierung zur Beurteilung und Vorgehensweise in unklaren oder unbefriedigenden Situationen bietet dem SPD in der Stadt Zürich unter anderem das Stufenleitermodell in Anlehnung an das Konzept der Früherfassung und Frühintervention der Suchtprävention Kanton Zürich. Es bildet sinngemäss den Weg ab von

- der Beobachtung und Wahrnehmung bestimmter Signale,
- über den interdisziplinären Fachaustausch des Schulpersonals,
- über Elterngespräche,
- über die Aktivierung von schulinterner Unterstützung
- bis hin zur Aktivierung von schulexterner Unterstützung.

Bleibt eine Situation auf der jeweiligen Stufe unbefriedigend und besteht weiterhin Handlungsbedarf, gilt es, eine Stufe weiter zu gehen.

Bezogen auf den ersten Fall würde ich dem Schulpersonal in einem ersten Schritt wohl die Ansprache der Eltern empfehlen. Dabei gilt es zu eruieren, was laut Einschätzung der Eltern die Gründe für den Schulabsentismus sind und wie die Eltern die Situation bezüglich der Freizeitgestaltung ihres Sohnes einschätzen. Es gilt zudem herauszufinden, ob die Eltern Bereitschaft zeigen und in der Lage sind, aus Eigeninitiative Abhilfe zu schaffen. Je nach Situation gäbe es schulinterne Möglichkeiten (z.Bsp. Morgentisch vor oder Hortbetreuung nach der Schule) als Entlastung für die Familie. Je nach Situation müsste in der Folge das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Im zweiten Fallbeispiel sind verschiedene Bereiche betroffen (Auffälligkeiten bez. Impulskontrolle, Lern-, Leistungs- sowie Sozialverhalten), welche die Fachpersonen aufhorchen lassen. Die Eltern haben die Beobachtungen des Schulpersonals in einem ersten Gespräch bagatellisiert. Aus diesem Grund läge meine Empfehlung in diesem Fall je nach Kontext wohl bereits näher an einer Abklärung beim SPD.

Inwiefern kann eine Abklärung durch den SPD bei Verdacht auf psychische Misshandlung und/oder emotionale Vernachlässigung erfolgsversprechend sein?

Im Rahmen einer solchen Abklärung würde der Fokus nicht alleine auf das Kind und die schulische Situation gerichtet, sondern auch auf die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe gewinnt einen Eindruck und fragt die Eltern danach, was ihnen in der Erziehung ihres Kindes wichtig ist und wo es Schwierigkeiten gibt. Ziel jeder Abklärung ist eine Verbesserung der unbefriedigenden und belastenden Situation. Im Abschlussbericht würden Empfehlungen formuliert, was es auf Seite der Schule braucht und wie die Eltern dies unterstützen können.

Mit welchen Fachstellen arbeiten Sie in (Verdachts-)Fällen von psychischer Misshandlung/emotionaler Vernachlässigung zusammen respektive mit welchen Stellen würden Sie die entsprechenden Personen/Familien vernetzen?

Schulintern findet eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachpersonenstatt (u.a. Schulleitung, Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter/innen, Schulische Heilpädagog/innen, Fachpersonen der Schulergänzenden Betreuung). In bestimmten Fällen können schulische Massnahmen die Situation verbessern. So wäre es z.Bsp. möglich, dass das Mädchen aus Fallbeispiel 3 vom ruhigen und sicheren Setting der Hausaufgabenhilfe profitiert, um mehr aus sich herauszukommen.

Im Kanton Zürich gibt es zudem drei über die Schule finanzierte Therapien, wenn das schulische Fortkommen eines Kindes gefährdet ist: die Logopädie, die Psychomotorik-Therapie und die schulisch indizierte Psychotherapie.

In der Stadt Zürich bietet der SPD in einzelnen Schulkreisen sogenannte Multifamiliengruppen an. Eltern setzen sich dabei in von Fachpersonen (vom SPD oder der Schule) angeleiteten Selbsthilfegruppen mit Erziehungsthemen auseinander. Dieses Angebot ist noch nicht weit verbreitet und ein im Wachsen begriffener Ansatz. Wenn Eltern z.B. infolge fehlenden Wissens weniger bewusst psychische Gewalt in der Erziehung anwenden oder ihr Kind emotional vernachlässigen, kann das Familienklassenzimmer ein Angebot sein, um die Eltern zu sensibilisieren.

Schulextern gibt es unter anderem

- Psychotherapeut/innen für das Kind,
- die Sozialen Dienste der Stadt Zürich respektive die Kinder- und Jugendhilfezentren der Gemeinden, unter anderem mit dem Angebot der freiwilligen Erziehungsberatung,
- von verschiedenen Fachstellen angebotene Elternkurse,

- die Sozialpädagogischen Familienbegleitungen,
- Fachstellen oder Elternvereinigungen, wenn vorliegende Diagnosen zu Konflikten und Problemen in der Erziehung führen (z.Bsp. bei Autismus oder ADHD),
- die Ambulatorien und Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP),
- die Fachstelle für Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartementes der Stadt Zürich (Gefährdungseinschätzungen und Interventionen bei Mobbing und bestehender Gewalt),
- die Jugenddienste der Stadtpolizei oder der Kantonspolizei Zürich (Beratungen und Fallbesprechungen zu Risiko- und Gefährdungseinschätzungen).

Bleibt die Situation trotz Einbezug der möglichen freiwilligen schulinternen und schulexternen Möglichkeiten unbefriedigend, gilt es den behördlichen Weg über eine Gefährdungsmeldung bei der KESB einzuleiten.

Wie stellen Sie sicher, dass auf freiwilliger Ebene getroffene Vereinbarungen eingehalten werden respektive wie kontrollieren Sie, ob freiwillige Angebote die erwünschte Wirkung erzielen?

Die Schule hat z.Bsp. folgende Instrumente, um Verbindlichkeiten zu schaffen:

Bestehen bei einer Schülerin oder einem Schüler besondere schulische Massnahmen (z.Bsp. integrativer Förderunterricht, Hausaufgabenhilfe, Deutsch als Zweitsprache-Unterricht oder Sonderschulung) finden Schulische Standortgespräche zweimal jährlich statt. Im Rahmen dieser werden Förderziele und Vereinbarungen festgehalten.

In den schulpsychologischen Abschlussberichten des SPD werden schriftliche Empfehlungen festgehalten, auf die später wieder zurückgekommen werden kann.

Gewisse Soziale Dienste oder Kinder- und Jugendhilfezentren bieten sog. Dreiecksverträge zwischen Schule, Eltern und Sozialen Diensten/Kinder- und Jugendhilfezentren an, worin bestimmte Vereinbarungen und Ziele festgehalten werden.

Letztendlich handelt es sich bei diesen drei Instrumenten aber um Empfehlungen der Schule.

Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Schule im Hinblick auf die Einschätzung und Förderung der Entwicklung eines Kindes einerseits eine grosse Benennungs- und Definitionsmacht hat. Die Schule deckt mit ihren Ressourcen und Angeboten (z.Bsp. mit Tagesschulen und schulergänzenden Betreuungsangeboten) auch einen grossen Teil der Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern ab und hat dabei viele Vergleichsmöglichkeiten. Auf der anderen Seite gibt es strukturelle Schwellen und die Volksschule muss sich aus der Erziehung raushalten. Dass in der Schweizer Gesetzgebung kein grundsätzliches Verbot von Körperstrafen in der Erziehung existiert, bringt eine dieser strukturellen Hürden zum Ausdruck. Die Schule hat wenig formale Verfügungsmacht und ist stark auf die Kooperation der Eltern angewiesen.



Interview mit Frau Käthi Dellenbach

Behördenmitglied

KESB Stadt Zürich

Wenn Sie die Fallvignetten anschauen, welcher Fall könnte bei der KESB «landen»:

Der Fall 2 mit dem Mädchen, das sich aggressiv verhält, wäre denkbar. Die Schule selbst hat den Auftrag, in solchen Fällen aktiv zu werden. Zuerst wird versucht, mit den Eltern einen Weg zu finden, wie die Situation verbessert werden kann. Z.Bsp. durch Einschalten der Schulsozialarbeit oder des Schulpsychologischen Dienstes. Erst, wenn weder die Zusammenarbeit mit den Eltern noch mit den involvierten Stellen eine Besserung bringt und weiterhin eine Gefährdung des Kindeswohls besteht, macht die Schulleitung eine Meldung.

Rechtlich ist die Schule meldepflichtig, wenn sie bei einer Gefährdung des Kindeswohls nicht selber Abhilfe schaffen kann. Die Einschätzung, ob eine Gefährdung vorliegt, ist nicht immer einfach und Ermessenssache.

Kann auch ein Lehrer ohne die Schulleitung eine Meldung machen?

Dies sollte immer über die Schulleitung gehen. Es gab aber auch schon Fälle, wo z. Bsp. eine Hortnerin eine Meldung gemacht hat, weil sie sich um das Kind sorgte und die Leitung aber noch keine Meldung machen wollte. Dies könnte allenfalls beim Hort zu internen Diskussionen führen, aber wenn eine Gefährdung aus der Meldung ersichtlich ist, kann etwa die KESB Kontakt mit der Leitung aufnehmen und so die Gefährdung und das weitere Vorgehen versuchen zu klären. Lieber eine Meldung zu viel als zu wenig.

Mit welchen weiteren Fachstellen arbeiten Sie in (Verdachts-) Fällen von psychischer Misshandlung/emotionaler Vernachlässigung zusammen?

Wenn eine Gefährdungsmeldung eingeht, wird in der Stadt Zürich ein Abklärungsauftrag an das Sozialzentrum gegeben. Eine solche Abklärung dauert in der Regel 4 Monate. Die Eltern werden immer in die Abklärungen mit einbezogen. Wenn der Bedarf an Unterstützungsmassnahmen gegeben ist, werden diese eingerichtet und das Sozialzentrum bleibt im Fall drin. Sind Eltern im Verlauf nicht kooperativ oder zu wenig befähigt, selbst die notwendige Unterstützung zu leisten, dann wird im abschliessenden Bericht bei der KESB z. Bsp. die Errichtung einer Beistandschaft beantragt. Der freiwillige Weg ist immer zu bevorzugen, aber der Fokus auf das Kind darf dabei nicht verloren gehen. Im Zweifelsfall braucht es zur Kontrolle eine Beistandschaft, damit die Beistandsperson aktiv bei Drittstellen (z. Bsp. Schule, Arzt etc.) nachfragen darf.

Grundsätzlich wird den Eltern immer ein grosses Wohlwollen entgegengebracht, da mit deren Kooperation meist mehr erreicht werden kann. Eine Beistandschaft wird bei Überforderungssituationen z.Bsp. eines alleinerziehenden Elternteils oft als positiv empfunden. Besteht jedoch eine Kindswohlgefährdung durch misshandelnde Eltern, wird die Beistandschaft als Einmischung und Kontrolle empfunden und die Kooperation der Eltern fehlt, was die Wirksamkeit beeinträchtigt.

Was können Anzeichen einer psychischen Misshandlung/Vernachlässigung sein und wann soll eine Gefährdungsmeldung gemacht werden?

Wenn ein Schulkind ein auffälliges Verhalten zeigt wie

- wenn es plötzlich chronische Schmerzen entwickelt, denen keine somatische Erkrankung zugrunde liegt
- wenn es nicht mehr in die Schule geht
- wenn es in der Schule plötzlich nicht mehr mitkommt

- wenn es Zeichen von Verwahrlosung zeigt, sich zum Beispiel mit 8 Jahren nachts um 21 Uhr alleine draussen am Letten aufhält etc.

Schulen können sich auch anonym bei der KESB beraten lassen, ob in einem Fall eine Gefährdungsmeldung schon angezeigt und zielführend wäre. Eine gute Zusammenarbeit mit den Schulen ist für die betroffenen Kinder eminent wichtig. Die KESB ist auf Meldungen von Seiten der Schule stark angewiesen, da sie sonst oftmals nichts von diesen Fällen erfahren würde. Für die Schulen ist das Erstellen einer Meldung nicht ganz einfach, weil sie damit die Eltern verärgern können und diese dann nicht mehr mit der Schule kooperieren und z.Bsp. das Kind von der Schule nehmen.

Schwierig ist es bei Kleinkindern, welche noch nicht in eine Kita, in den Kindergarten gehen. Da bemerkt niemand, dass es dem Kind nicht gut geht, und es wird somit auch keine Gefährdungsmeldung gemacht.

Bei Kleinkindern wird die KESB v.a. bei Elternstreitigkeiten z.Bsp. um das Besuchsrecht involviert. Das Problem ist hier, dass der Fokus oft nicht auf die Kinder gerichtet ist. Zudem ist die Einschätzung, wie es den Kindern geht, in einem Scheidungsverfahren oft schwierig, weil das Kind aufgrund seines Alters gar nicht involviert ist oder bei älteren Kindern der Fokus nicht beim Kind sondern bei finanziellen Fragen liegt. Der Streit der Eltern um das Kind geht dann nach dem Verfahren respektive bei unverheirateten Eltern nach der Trennung los. Diese Streitigkeiten schaden dem Kind sehr, wessen sich die Eltern leider oft nicht bewusst sind.

Welche Massnahmen kann eine KESB verfügen?

- Eltern können angewiesen werden einen Elternkurs zu besuchen
- Eine Familienbegleitung kann installiert werden
- Eine intensive Abklärung in der Familie kann eingerichtet werden (sogenannte KOFA Intensiv-Abklärung)

Wichtig ist dabei, immer die Verhältnismässigkeit der Massnahme im Auge zu behalten. D.h. es soll das angeordnet werden, was zum Schutz des Kindes notwendig ist.

Die abklärenden Stellen arbeiten professionell. So müssen Meldende auch nicht Angst haben, dass Massnahmen getroffen werden, die nicht verhältnismässig sind. Oft scheuen sich Personen, die eine Gefährdung des Kindeswohls zu beobachten meinen, eine Meldung zu machen, weil sie z.B. Angst vor Repressalien der Eltern haben oder befürchten, dass den Eltern grad die Kinder weggenommen werden. Dies ist jedoch eine sehr einschneidende Massnahme und wird nur getroffen, wenn keine andere mehr Abhilfe verspricht. Manchmal ist sie zum Schutz des Kindes notwendig. Es wird jedoch immer versucht, zuerst im ambulanten Rahmen den Kindern zu helfen. Es gibt jedoch Fälle, wo so schlimme Umstände herrschen, dass das Kind umgehend platziert werden muss. Dies kann z.Bsp. der Fall sein, wenn ein Elternteil eine schwere psychische Krise durchlebt oder auch wenn die Eltern wegen eines Deliktes verhaftet werden. Es wird dann aber auch immer geprüft, ob Verwandte oder Bekannte das Kind allenfalls aufnehmen könnten.

Arbeiten Sie mit den Behörden von anderen Kantonen zusammen, wenn Familien umziehen?

Wenn keine Kindesschutzmassnahme besteht, dann erfährt die KESB weder vom Wegzug noch vom Zuzug von Familien. Dann kann es sein, dass bei einer Familie, bei der schon mal eine Abklärung stattfand und keine Kindesschutzmassnahme errichtet worden ist, da davon ausgegangen wurde, dass die Eltern auf

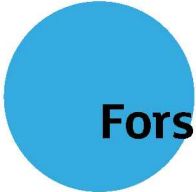
freiwilliger Basis mit den Fachpersonen zusammenarbeiten, es lange dauert, bis eine Meldung an die neu zuständige KESB gemacht wird. Dies weil nicht bekannt ist, dass die schwierige Situation schon länger anhält. Wir haben jedoch die Möglichkeit, bei der vorherigen KESB Akteneinsicht zu verlangen. So erfahren wir, dass bereits Abklärungen getätigt worden sind. Es gibt auch Eltern, die immer wieder in eine andere Kinderarztpraxis oder in ein anderes Spital gehen. So haben die Fachpersonen leider auch nicht die Möglichkeit zu beobachten, dass eine Gefährdung des Kindes besteht und können auch keine Meldung machen.

Abschliessende Bemerkung

Die psychische Misshandlung und ihre Folgen sind noch zu wenig thematisiert und es braucht eine breite Wissensvermittlung und Bewusstseinsförderung.

Es zeigt sich, dass jede Stelle im Alltag eines Kindes die Möglichkeiten hat, in Fällen von psychischer Misshandlung und emotionaler Vernachlässigung zu handeln.

Wichtig ist dabei die Vernetzung der verschiedenen Stellen, damit Synergien genutzt werden können, aber auch Gedanken ausgetauscht werden, um für das betroffene Kind und sein soziales Umfeld die bestmögliche Handlungsoption zu finden.



Forschung

Screening von Patienten auf Erwachsenennotfallstationen bzgl. Kindswohlfährdung (SPEK)

SPEK ist ein Screeningverfahren, das sich an ein Vorgehen in Holland anlehnt:

Patientinnen und Patienten, die wegen Substanzenabusus, häuslicher Gewalt, schwerer psychischer Störung oder Suizidversuch in einer Erwachsenennotfallstation eingeliefert werden, werden gefragt, ob sie minderjährige Kinder betreuen. Wird dies bejaht, werden diese Personen (resp. Familien) der Behörde (KESB) gemeldet, damit abgeklärt werden kann, ob Unterstützungsmassnahmen sinnvoll sind. Im Jahr 2018 haben wir dieses Projekt als Pilot in den Spitälern Bülach, Limmattal und USZ während 3 Monaten durchgeführt. Eine Studentin der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Luzern hat die Resultate in einer Masterarbeit zusammengestellt (die Arbeit ist im Internet zu finden unter:

<https://www.soziothek.ch/soziothek/freedownload/link/id/279/>)

Es zeigte sich, dass die erhobenen Daten für eine abschliessende Be-

urteilung des Nutzens eines solchen Screeninginstrumentes auf Erwachsenen-Notfallstationen zu klein sind. 2019 sind wir an alle Erwachsenen-Notfallstationen im Kanton Zürich gelangt und haben diese über SPEK informiert. An einer Informationsveranstaltung konnten wir beinahe alle Teams für das Projekt gewinnen. Im 2020 war geplant, die Ärztinnen, Ärzte und Pflegefachpersonen aller Notfallstationen der Erwachsenen-spitäler zu instruieren und danach mit dem Projekt zu beginnen. Die Pandemie hat leider auch dieses Vorhaben vereitelt und es gelang nicht, alle Spitäler zu instruieren. Sobald es die Pandemie und der dadurch bedingte immense Workload in den Erwachsenennotfallstationen zulassen, werden wir das 2022 nachholen.

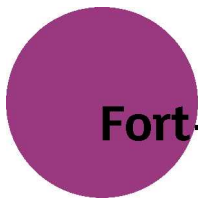
Projekt Online-Lernprogramm

Im Jahr 2020 begannen wir ein neues Projekt, dessen Hauptziel es ist, die Wissensvermittlung im Bereich Kinderschutz für ärztliches Personal und Pflegende zu verbessern und zu vereinheitlichen. In beiden Berufsgruppen ist Kinderschutz ein wichti-

ges Thema, welches auch in der Ausbildung behandelt werden soll, jedoch ist nicht gesichert, dass dieses Wissen in den einzelnen Fächern erworben wird und die Wissensvermittlung unterscheidet sich markant zwischen den Institutionen. Dies führt dazu, dass sich der Wissensstand der einzelnen Fachpersonen unterscheidet, was im Alltag zu Unsicherheiten im Umgang mit dem Verdacht auf Kindswahlmisshandlungen/-gefährdungen führt.

Durch die vereinheitlichte Wissensvermittlung an ein grosses Feld von Fachpersonen, sollen diese stärker sensibilisiert und besser geschult werden. Dies sollte zu einem besseren und früheren Erkennen der Fälle von Kindsmisshandlung führen, was zu einer Verminderung von unerkannten/ungemeldeten Fällen und dadurch zu einem Anstieg der Fallzahlen führen sollte.

Im ersten Teil des Projektes wird das erarbeitete Lernprogramm durch Mitarbeiter des Kinderspitals Zürich absolviert und der Lernfortschritt wissenschaftlich ausgewertet.



Fort- und Weiterbildung

Interne und externe Angebote

Es ist eine der Kernaufgaben der Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle, Mitarbeitende aller Berufsgruppen innerhalb des Kinderspitals so zu schulen, dass gefährdete und misshandelte Kinder und Jugendliche erkannt und unterstützt werden können. Dies ist umso wichtiger, da das Kinderspital als Universitätsklinik mit Ausbildungsauftrag immer wieder neue Mitarbeitende beschäftigt.

Zusätzlich zur internen Fortbildung führt die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle Veranstaltungen für externe Fachpersonen und die Öffentlichkeit durch. Das können u.a. Vorlesungen an auswärtigen Universitäten und Fachhochschulen sein oder auch Fachseminare für verschiedene Berufsgruppen wie beispielsweise Mütter- und Väterberaterinnen, Lehrpersonen oder Mitarbeitende von Kinderkrippen.

Wir werden zudem auch von unterschiedlichsten Organisationen im Freizeitbereich für Fachreferate angefragt.

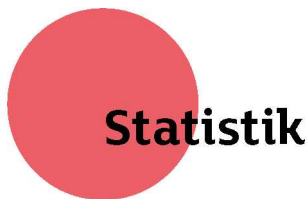
Schliesslich tragen Beiträge in verschiedenen Medien zur vermehrten Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei.

Für die Qualität im Kinderschutzbereich ist es zentral, dass sich die verschiedenen Fachbereiche untereinander vernetzen und austauschen. Nach der ersten interinstitutionellen Fachtagung im Jahr 2018 konnten wir am 1. Juli 2021 eine weitere halbtägige Fachtagung zum Thema «Kinder zwischen den Fronten» durchführen. Die Tagung befasste sich mit der Situation von Kindern, die aufgrund hochkonflikthafter Elternbeziehungen in ihrer Entwicklung gefährdet sind.

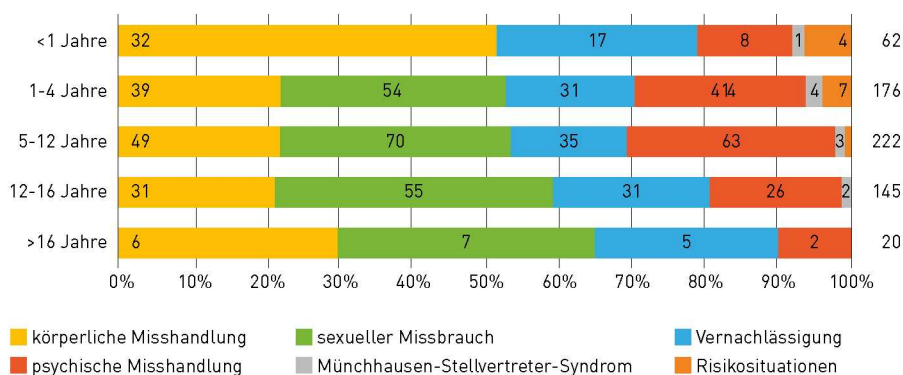
Im Rahmen von Inputreferaten wurden die Sicht des Kindes sowie

mögliche alternative Interventionen durch die KESB, Interventionen auf der Paarebene und Gruppentherapeutische Angebote auf Elternebene mit Fokus auf das Kind thematisiert. Abschliessend wurden im Rahmen einer Podiumsdiskussion nochmals verschiedene Aspekte solcher familiärer Situationen besprochen.

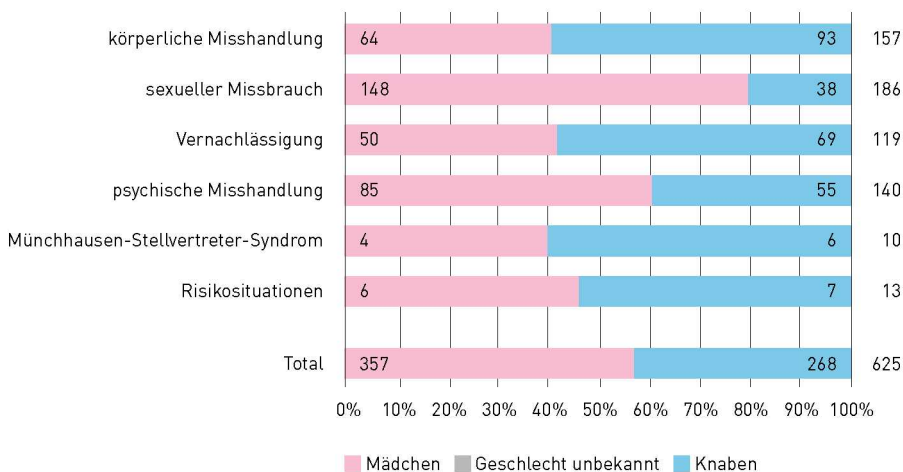
Ziel ist es, diese interprofessionelle Fachtagung alle 2 Jahre durchzuführen.



Prozentuale Verteilung der Misshandlungsformen im Bezug auf das Alter der Kinder 2021



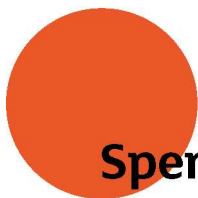
Misshandlungsformen und Geschlechterverteilung 2021





Team 2021

- **Georg Staubli**
Chefarzt Notfallstation,
Leiter der Kinderschutzgruppe
und Opferberatungsstelle
- **Gabi Boegli**
Leiterin Pflegedienst Medizin
- **Anja Böni**
Oberärztin Psychosomatik und
Psychiatrie, Stv. Leiterin Kinder-
schutzgruppe und Opferbera-
tungsstelle
- **Bruno Bühler**
Sozialarbeiter
- **Luk De Crom**
Leiter Pflegedienst Kinder-Reha
Schweiz
- **Sonja Fontana**
Oberärztin Notfallstation
- **Olivia Grisch**
Sozialarbeiterin
- **Tobias Höhn**
Leitender Arzt Notfallstation
- **Renate Hürlimann**
Leitende Ärztin Kinder- und
Jugendgynäkologie
- **Erika Saladin**
Fachpsychologin SBAP in Kinder-
und Jugendpsychologie
- **Sonja Schauer**
Oberärztin Chirurgie
(bis 06.04.2021)
- **Pascal Heye**
Oberarzt Chirurgie
(von 05.10.2020 bis 31.08.2021)
- **Luca Mazzone**
Oberarzt Chirurgie
(seit 01.07.2021)
- **Osob Singer**
Sekretariat



Spenden

Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals geniesst in der Fachwelt hohes Vertrauen und hat dank ihren reichhaltigen Erfahrungen viel für die Verbesserung der Situation von betroffenen Kindern und ihren Angehörigen einfließen lassen.

Diese hohe fachliche Kompetenz ist nur möglich dank kontinuierlicher Fort- und Weiterbildungen der Teammitglieder.

Auch sind im Kinderschutzbereich immer wieder unkonventionelle Lösungen zum Wohl des Kindes gefragt, die nicht aus ordentlichen Mitteln gedeckt werden können.

Es ist uns sehr wichtig, professionelle Arbeit zu leisten und durch Forschung in diesem Gebiet objektive Erkenntnisse zur Optimierung der Kinderschutzarbeit zu gewinnen.

Mit einer Spende unterstützen Sie unsere Bemühungen, Opfern und ihren Angehörigen optimale Betreuung anbieten zu können.

**Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle
des Kinderspitals Zürich**

Steinwiesstrasse 75, CH-8032 Zürich

PC-Konto: 87-51900-2

IBAN: CH69 0900 0000 8705 1900 2

Zahlungszweck: Spende Kinderschutz



Wir sind dankbar, dass wir bei unserer Tätigkeit von vielen Institutionen und Privatpersonen unterstützt werden.

Dafür danken wir

- der Kantonalen Opferhilfestelle des Kanton Zürichs
- der Bildungsdirektion des Kanton Zürichs
- der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürichs
- Max Kohler Stiftung
- Olga Mayenfisch Stiftung, Zürich
- dem Institut für Rechtsmedizin (IRM) für die wertvolle fachliche Unterstützung
- allen Privatpersonen und Firmen, die uns finanziell unterstützen
- allen Institutionen und Fachstellen für die gute Zusammenarbeit
- Frau Rochelle Allebes und Urs Vogel für die Supervision
- der Geschäftsleitung des Kinderspitals Zürich – Eleonorenstiftung

Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich

PC-Konto: 80-3030-9
Zahlungszweck: Spende Kinderschutz

Telefon +41 44 266 76 46 [Sekretariat]
Telefon +41 44 266 71 11 [Zentrale Kinderspital]
Telefax +41 44 266 76 45 [Sekretariat]

sekretariat.ksg@kispi.uzh.ch
www.kinderschutzgruppe.ch